

Erste Hilfe Ausbildung.

Die Erster Hilfe Ausbildung entspricht in Inhalt und Umfang der Schulung in Erster Hilfe gemäß § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung, bzw. der betrieblichen Erste-Hilfe-Ausbildung nach dem Ausbildungskonzept der Unfallversicherungsträger.

Die Teilnehmenden absolvieren den Erste-Hilfe-Kurs bei einer Hilfsorganisation oder einer anderen ermächtigten Stelle und legen die Bescheinigung zu Beginn des Moduls Einsatzfähigkeit bei der Ausbildungsleitung vor.

Für das Modul Erste Hilfe gibt es in dieser Ausbildungsvariante keine methodischen Vorgaben.

Fachliche Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- retten Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich unter Berücksichtigung des Eigenschutzes.
- kontrollieren, überwachen und sichern die Vitalfunktionen (BAK-Schema).
- führen Maßnahmen zum Wärmeerhalt durch.
- versorgen spritzende Blutungen mit einem Druckverband oder örtlich vorhandenen Systemen
- führen eine allgemeine Wundversorgung durch.
- versorgen Patienten mit Brandverletzungen.
- versorgen Patienten mit thermischen Störungen (z. B. Hitzeerschöpfung).
- versorgen Patienten mit Atemstörungen.
- reanimieren Patienten mit und ohne AED.
- nehmen einen Motorradhelm bei Bewusstlosigkeit ab.